

45. Jahrgang, Nr. 13 vom 31.03.2017

NACHRUF

Am 24. März 2017 verstarb im Alter von 73 Jahren

Frau Marianne Gädtke

aus Bad Münstereifel-Rodert.

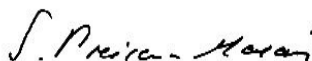
Frau Gädtke war vom 01. August 1973 bis 31. Oktober 1999 als Mitarbeiterin der Stadt Bad Münstereifel, zuletzt im Forstamt, beschäftigt.

Sie hat während dieser Zeit durch Pflichtgefühl und Engagement dazu beigetragen, den vielfältigen Aufgaben der Stadtverwaltung im Dienste der Bürgerschaft gerecht zu werden.

Für diese Arbeit gebührt der Verstorbenen aufrichtiger Dank, und wir werden ihr als Kollegin ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

In aufrichtiger Anteilnahme



(Sabine Preiser-Marian)
Bürgermeisterin



(Ulrich Esser)
Personalratsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachungen

5. Satzung vom 29.03.2017

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 27.06.1997

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 28.03.2017 mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 27.06.1997 beschlossen:

Art. 1

Präambel - wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird die Bezeichnung „Ratsmitglieder“ durch die Bezeichnung „Mitglieder“ ersetzt.

Art. 2

§ 8 Rat und Ratsmitglieder – wird wie folgt geändert:

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Ratsmitglieder führen die Bezeichnung „Stadtverordneter“. Weibliche Ratsmitglieder führen die Bezeichnung in der weiblichen Form, also „Stadtverordnete“.

Art. 3

§ 9 Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Fahrtkosten- und Verdienstauffallersatz – wird wie folgt geändert:

Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Die zusätzliche Aufwandsentschädigung für die Stellvertreter der Bürgermeisterin sowie für die Vorsitzenden von Ausschüssen des Rates, die Fraktionsvorsitzenden und ihre Stellvertreter richten sich nach der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Stellvertretende Bürgermeister/innen nach § 67 Abs. 1 GO NRW und Fraktionsvorsitzende – bei Fraktionen mit mindestens acht Mitgliedern auch ein/e stellvertretende/r Vorsitzende/r, mit mindestens 16 Mitgliedern auch zwei stellvertretende Vorsitzende – erhalten neben den Entschädigungen, die den Ratsmitgliedern nach § 45 GO NRW zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach § 46 GO NRW i. V. m. der Entschädigungsverordnung.

An die stellvertretenden Bürgermeister/innen, die gleichzeitig Fraktionsvorsitzende oder stellvertretende Fraktionsvorsitzende sind, wird nur eine der oben bezeichneten Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 S. 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr.6 EntschVO erhalten, werden gemäß § 46 S. 2 GO NRW folgende weitere Ausschüsse ausgenommen:

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Bau- und Feuerwehrausschuss
- Betriebsausschuss „Stadtwerke“

- Betriebsausschuss „Forstbetrieb“ der Stadt Bad Münstereifel
- Stadtentwicklungsausschuss
- Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus“

Abs. 6 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„Alle Rats- und Ausschussmitglieder erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass sie ersichtlich keine finanziellen Nachteile erlitten haben. Der Regelstundensatz wird auf den in § 3a Abs. 1 Entschädigungsverordnung NRW festgelegten Betrag festgesetzt.“

Abs. 6 Nr. 6 erhält folgende Fassung:

„In keinem Fall darf der Verdienstausfallersatz den Betrag, welcher in § 3a Abs. 2 Entschädigungsverordnung NRW festgelegt ist, je Stunde übersteigen.“

Art. 4

§ 10 Ausschüsse und deren Zuständigkeit – wird wie folgt geändert:

Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Als zuständiges Gremium für die Einladung von Bewerberinnen und Bewerbern zu einem Vorstellungsgespräch gemäß § 61 Abs. 1 Satz 3 und die Abgabe eines Vorschlags zur Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters gemäß § 61 Abs. 2 Satz 1 sowie die evtl. Abgabe einer Stellungnahme nach § 61 Abs. 4 SchulG NRW wird der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus bestimmt.“

Art. 5

§ 13 Zuständigkeiten des Bürgermeisters – wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 wird hinter Nummer 9 folgender Satz eingefügt:

„Bei den unter Nr. 1 – 9 genannten Beträgen handelt es sich um Bruttobeträge.“

Art. 6

§ 17 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Wertgrenze, Unterrichtspflicht – wird wie folgt geändert:

Abs. 8 wird neu eingefügt:

„Bei den unter Absatz 1 – 7 genannten Beträgen handelt es sich um Bruttobeträge.“

Art. 7

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel am 28.03.2017 beschlossene 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 27.06.1997 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 29.03.2017

Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2015 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 18. Sitzung am 13.12.2016 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2015 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser, werden unter dem Vorbehalt der späteren Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt.

Nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 306.000,00 Euro verbleibt ein Überschuss in Höhe von 126.733,24 Euro, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.“

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

GPA NRW Heinrichstr. 1 44623 Herne

„Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Betriebszweig Abwasser der Stadtwerke Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 18.09.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Bad Müns-terefel Betriebszweig Abwasser für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschrif-ten sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebslei-tung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kon-trollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landes-rechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermit-telt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Ver-hältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchge-führt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrie-ben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforder-lich.

Herne, den 10.02.2017

GPA NRW
Im Auftrag
gez. Harald Debertshäuser“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2015 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienstzeit bei den

**Stadtwerken Bad Münstereifel
Marktstr. 15
Zimmer 138
53902 Bad Münstereifel**

öffentlich aus.

Bad Münstereifel, den 22.03.2017

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2015 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 18. Sitzung am 13.12.2016 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2015 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser, werden unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt.

Der Jahresverlust von 167.178,86 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

GPA NRW Heinrichstr. 1 44623 Herne

„Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Betriebszweig Wasser der Stadtwerke Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 18.09.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und

Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 10.02.2017

GPA NRW
Im Auftrag
gez. Harald Debertshäuser“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2015 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienstzeit bei den

**Stadtwerken Bad Münstereifel
Marktstr. 15
Zimmer 144
53902 Bad Münstereifel**

öffentlich aus.

Bad Münstereifel, den 22.03.2017

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/ bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.

Waldbewirtschaftung im Stadtwald Bad Münstereifel

Der Stadtwald Bad Münstereifel hat eine Waldfläche von 3.050ha und wird seit Jahrzehnten naturgemäß bewirtschaftet. In früheren Jahrzehnten wurden Wälder ausschließlich profitorientiert genutzt. Wenn wir heute vieles anders machen, so verdanken wir dies einem sozio-kulturellen Sinneswandel, der sich vor rund 20-30 Jahren ereignete. Der Wald wird heute nicht mehr nur als Holzlieferant, sondern auch als wichtiges Refugium für Tiere und Pflanzen gesehen. Zudem dient er als Naherholungsgebiet für unsere Bürger und Gäste. An die Waldbewirtschaftung wird daher ein sehr hoher Anspruch gestellt und von uns bei der täglichen Arbeit berücksichtigt. Dass die Stadt hierbei vieles richtig gemacht haben, zeigt sich z. B. darin, dass der Stadtwald Brutstätte für Milane, Waldfledermäuse und sogar den seltenen Schwarzstorch geworden ist.

Die Grundidee naturgemäßer Waldwirtschaft ist die ganzheitliche Betrachtung des Waldes als dauerhaftes, multifunktionales und dynamisches Ökosystem. Durch die Nutzung der in diesem Ökosystem ablaufenden natürlichen Prozesse wird eine Optimierung der Waldwirtschaft angestrebt. Ökonomische Ziele werden dabei unter Beachtung der ökologischen Erfordernisse nachhaltig umgesetzt und erreicht, was in den jetzigen Waldbildern zum Ausdruck kommt und auf ca. 59% der Fläche Schutzzweck und Schutzziel von Naturschutzgebieten entspricht.

Ziel einer nachhaltigen Waldwirtschaft ist der Erhalt oder die Wiederherstellung von Dauerwäldern. Hiermit bezeichnet man einen Wald, der alle Baum-Altersstufen umfasst. Um dies zu erreichen, müssen Bäume entnommen werden. So wird Platz für die notwendigen Verjüngungsmaßnahmen geschaffen. Wer durch den Münstereifeler Wald spaziert, wird eine angemessene Anzahl von Verjüngungsflächen vorfinden. Hierbei müssen die Anforderungen, die der Klimawandel an den Wald stellt, berücksichtigt werden. So werden z. B. heute auch

Esskastanien, Roteichen oder Douglasien und Küsten-Tannen gepflanzt. Eigen geerntete Eicheln finden als 2-jährige Sämlinge wieder den Weg in unseren Wald zurück. Die Eicheln werden gesammelt und in einer Baumschule ausgesät. Die Sämlinge werden später wieder im Stadtwald gepflanzt. Das Verfahren ist zwar aufwändig, aber es lohnt sich. Langfristig würde die „Münstereifeler Eiche“ ohne diese Maßnahme aus dem Stadtwald verschwinden, denn die Eiche wächst langsam und hat es daher schwer, sich in einem Mischwald selbst zu verjüngen und zu behaupten. Damit sich auch die nachfolgenden Generationen an einem solchen Wald erfreuen können, wird ihm diese Hilfestellung gegeben.

Auch bei der Holzernte wird nachhaltig und verantwortungsvoll vorgegangen. Um dieser Verantwortung Nachdruck zu verleihen, hat die Stadt sich vor rund 20 Jahren freiwillig den PEFC-Leitlinien unterworfen. Hierin sind Grundsätze für eine umfassende nachhaltige Waldbewirtschaftung nach den sog. Helsinki Kriterien festgelegt. Als zertifizierter PEFC-Waldbesitzer wird die Stadt regelmäßig durch den Zertifikatgeber überprüft. Die jährlichen Holzeinschlagsmengen entsprechen einer nachhaltigen Nutzung unter den Grundsätzen der PEFC-Leitlinien. Zudem werden alle Einschlagsarbeiten durch die Unberührtheitsklausel im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft durch den Landschaftsplan 04 Bad Münstereifel des Kreises Euskirchen legitimiert.

Entsprechend der Altersbereiche, Ziel-durchmesser und Verjüngungssituation sowie den Erfordernissen der Bestandespflege wird im Stadtwald 1-3x/Jahrzehnt in den Beständen durchforstet und geerntet. Dies bezieht sich auf eine Hiebsfläche von ca. 30 ha im Jahr.

Rechnerische Grundlage für die Einschlagsarbeiten ist die gesetzlich vorgeschriebene Forsteinrichtung. Die Forsteinrichtung ist eine Betriebsinventur für 10 Jahre. Hieraus werden die jährlichen Hauungspläne abgeleitet.

Derzeit wird die Umsetzung der Wirtschaftsplanansätze im Laubholz abgeschlossen. Die dadurch nun zur Abholung bereitliegenden Holzpolter ergeben zusammen mit den unvermeidlichen Rücke-

gassen im Bestand manchmal ein unschönes Bild. Zudem kann es zu Einschränkungen für Waldbesucher kommen. Sie sind aber regelmäßig das Ergebnis von wohlgeplanten und durchdachten Maßnahmen.



Der Forstbetrieb informiert die Presse über die in 2016/2017 durchgeführten Maßnahmen. Künftig wird diese Information der Öffentlichkeit im Vorfeld der jährlich geplanten Maßnahmen stattfinden.

Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW

**Bezahlbare, sichere und effiziente
Mobilität**

**20 weitere Kommunen machen mit im
„Zukunftsnetz Mobilität NRW“**

Bad Münstereifel/Köln. Wie vernetzt man verschiedene Verkehrsträger am besten, wie realisiert man Carsharing-Angebote und wie sieht ein sicherer Radweg aus? Mit Fragen wie diesen beschäftigt sich das vom Verkehrsministerium Nordrhein-Westfalen initiierte „Zukunftsnetz Mobilität NRW“. Diesem Netzwerk schließen sich nun 20 weitere Kommunen an, um mit Unterstützung des Landes die Weichen für die Mobilität von morgen zu stellen. Insgesamt zählt das „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ damit bereits 117 Mitgliedskommunen. Auch die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt Mitglied im Zukunftsnetz.

NRW-Verkehrsminister Michael Groschek überreichte Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian am 22.03.2017 im Rahmen der 4. Fachtagung „Mobilitätsmanagement für Senioren“ in Essen die Mitgliedsurkunde (siehe Bild): „Die Menschen wollen sich in ihrer

Stadt heimisch und wohl fühlen. Dazu zählt auch, dass die Bürgerinnen und Bürger mobil sind – ob mit dem ÖPNV, dem eigenen Auto, dem Rad oder einem Carsharing-Fahrzeug. Das „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ hilft den Kommunen dabei, ihre Verkehrsplanungen übergreifend zu entwickeln. Die Mitglieder können beispielsweise vom regionalen Austausch, dem Beratungsangebot der Koordinierungsstellen und vom Input aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse profitieren.“



„In unserer ländlichen Region ist die Entwicklung zukunftsfähiger Mobilitätskonzepte eine besondere Herausforderung, der wir uns jetzt durch die Unterstützung des „Zukunftsnetzwerkes Mobilität NRW“ besser stellen können. Mehr Mobilität und weniger Verkehrsbelastung stehen dabei im Vordergrund. Unser beschränktes öffentliches Raumangebot soll verstärkt der sozialen und kommunikativen Funktion dienen und so das Image unserer Stadt positiv beeinflussen. Zum Beispiel der Ausbau von Radwegen und die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen zu Gunsten dieses Mobilitätsanspruches werden dabei im Focus stehen“, so Sabine Preiser-Marian.

Infos unter:

<http://www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/zukunftsnetz/mitgliedschaft>

*(Zukunftsnetz Mobilität NRW
Koordinierungsstelle Rheinland)*

Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Seit dem 01.03.2005 ist in Nordrhein-Westfalen des Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW in Kraft. Hiernach besteht für die Bürgermeisterin, die Stadtverordneten und die sachkundigen Bürger/innen die Pflicht, Auskunft über ihre derzeitigen Berufe und Gremientätigkeiten zu geben.

Diese Angaben sind einmal jährlich zu veröffentlichen.

In diesem Jahr findet die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel www.bad-muenstereifel.de unter „Sitzungsdienst“ im Ratsinformationssystem in der Zeit vom 29. März bis 12. April statt.

Verkauf von Waldgrundstücken in der Gemarkung Arloff und Gemarkung Iversheim

Die Stadt Bad Münstereifel bietet folgende Grundstücke zum Verkauf an:

Gemarkung Arloff, Flur 2, Nr. 24, Größe: 5.600 m² und

Gemarkung Iversheim, Flur 7, Nr. 477, Größe: 13.825 m²

Es wird darauf hingewiesen, dass weitergehende Informationen aus den Exposés ersichtlich sind.

Diese können unter http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/gewerbe/hs_immobilienboerse.php eingesehen oder bei der Zentralen Immobilienverwaltung angefordert werden.

Angebote sind schriftlich bis zum 27.04.2017, 10.00 Uhr in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Waldgrundstück Arloff“ oder „Angebot Waldgrundstück Iversheim“ an die

Stadt Bad Münstereifel
Zentrale Immobilienverwaltung
Marktstr. 11 – 15
53902 Bad Münstereifel

zu richten.

Ansprechpartner:

Herr Malburg, 02253/505-193
b.malburg@bad-muenstereifel.de

oder

Herr Rosenfeld, 02253/505-268
m.rosenfeld@bad-muenstereifel.de

Frühjahrsmarkt in Bad Münstereifel

Am Dienstag, dem **04.04.2017** findet vor dem St. Michael Gymnasium der traditionelle Frühjahrsmarkt statt.

In der Zeit von

9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

findet die interessierte Kundschaft ein reichhaltiges Warenangebot des täglichen Bedarfes wie Bekleidung, Haushaltswaren, Kurzwaren, Wäsche, Frühlingsgestecke und sonstige aktuelle Sortimente.

Sperrung Parkflächen

Anlässlich des diesjährigen Frühjahrsmarktes werden die Parkflächen entlang des St. Michael-Gymnasiums, im Bereich Salzmarkt sowie Orchheimer Straße im Bereich des Hauses Melder bis Optik Schlierf für Dienstag, den **04.04.2017** gesperrt. Um einen reibungslosen Aufbau zu gewährleisten bittet das Ordnungsamt um Einhaltung der gekennzeichneten Absperrungen.

Grünschnittsammlung

Vom 10. bis 12.04.2017 findet die diesjährige Frühjahrs-Grünschnittsammlung statt. Den konkreten Abholtermin für Ihren Abfuhrbezirk entnehmen Sie bitte dem Abfuhrkalender 2017.

Die Anmeldung zur Grünschnittsammlung erfolgt entweder mit der

- grünen Anforderungskarte, die an die aufgedruckte Anschrift der Firma Schönackers Umweltdienste zu senden ist oder
- online über www.bad-muenstereifel.de - „Bürgerservice“ - „Rathaus online“ - „Sperrgutanmeldung“.

Die Anforderung muss mindestens 5 Werktage vor dem im Kalender angegebenen Termin bei der Firma Schönackers vorliegen!

Zur Grünschnittsammlung kann Baum- und Strauchschnitt sowie sonstiger Grünabfall bis maximal 5 cbm angemeldet werden.

Zum Grünabfall gehören folgende kompostierbare Abfälle:

- Baum- und Strauchschnitt bis zu einer Dicke von maximal 10 cm Durchmesser, gebündelt bis zu einer Länge von 1,50 m;
- Laub, Gras und sonstige pflanzliche, kompostierbare Gartenabfälle, die in Papiersäcken und Kartons bereitzustellen sind.

Beachten Sie bei der Bereitstellung der Grünabfälle zur Abholung bitte Folgendes:

Zum Bündeln von Baum- und Strauchschnitt darf kein Draht und keine Kunststoffschnur verwendet werden. Mit Grünabfällen befüllte Jutesäcke sowie in Betttücher, Decken oder andere Textilien eingewickelte Grünabfälle werden nicht mitgenommen. Diese „Behältnisse“ können nicht kompostiert werden und führen zu Problemen und Anlagenstillständen im Kompostwerk.

Mietspiegel Bad Münstereifel

Zuletzt wurde der Mietspiegel für die Stadt Bad Münstereifel zum 01.04.2012 festgesetzt.

Zwischenzeitlich wurde versucht, über Auskünfte von Vermietern und Mietern Daten für vermietete Wohnungen zu erhalten, die für eine Fortschreibung herangezogen werden können. Leider war die Resonanz hierzu sehr schwach, so dass die Stadt Bad Münstereifel aufgrund dieser geringen Datenlage sich entschieden hat, den Mietspiegel nicht neu festzusetzen.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat dies in der Sitzung am 14.03.2017 einstimmig beschlossen.

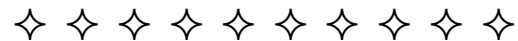
Fertigstellung des Förderprojektes Breitbandausbau in Nöthen und Gilsdorf

Der Ausbau des schnellen Internets in Nöthen und Gilsdorf ist erreicht.

In einer Bürgerinformationsveranstaltung am 03.04.2017 um 19 Uhr im Willibrordushaus in Nöthen informiert die Deutsche Telekom zur weiteren Vorgehensweise.

Anschrift Pfarrheim Nöthen:

Frommert 1, 53902 Bad Münstereifel



Elke Andersen liest:



am **Dienstag, den 04. April 2017, um 15.00 Uhr**, in der Werner-Biermann-Stadtbücherei Bad Münstereifel.

Hasenlenz

von Marjaleena Lembcke

Love is in the Air - eine frühlingsleichte Hasenliebe

„Die Sonne scheint“, rief Hassu, „und ich bin so fröhlich, dass ich rückwärts hoppeln

möchte und auf den Vorderpfoten stehen und mit dem Schwanz wedeln wie ein Hund, zwitschern wie ein Vogel und galoppieren wie ein Pferd.“ „Mit einem Wort – du spinnst“, krächzte die Krähe.

Es liegt was in der Luft, das fühlt Hassu Hase ganz tief drinnen. Etwas Luftiges, Leichtes, etwas Besonderes. „Das ist der Lenz“, erklärt die Hasenmutter. Aber wer Lenz denn nun genau ist, das verrät sie nicht. Das muss Hassu alleine herausfinden. Viele Tiere befragt er – und bekommt ebenso viele Antworten. Erst eine junge Hasendame kann ihm auf die Sprünge helfen. Federleicht kommt der Frühling um die Ecke – mit witzigen Dialogen und bezaubernden Bildern.

Nach der Lesung basteln die Kinder Nester und können sie an Ostern verschenken.

Eine Veranstaltung vom Kinderschutzbund und der Stadtbücherei für alle Menschen ab 5 Jahren. Der Eintritt ist frei!

Werner-Biermann-Stadtbücherei
Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel
(02253) 80 41



Information für die Bevölkerung in der Umgebung des Kernkraftwerkes Tihange (B)

Warum ist das Kernkraftwerk in Tihange gefährlich? Wie verhalte ich mich im Falle eines Falles richtig? Und: Was hat es mit den Jodtabletten auf sich? Das sind nur drei von vielen Fragen, die die Bevölkerung derzeit beschäftigen. Antworten darauf gibt jetzt eine Informationsbroschüre.

Herausgeber ist die StädteRegion Aachen gemeinsam mit der Stadt Aachen, den Kreisen Düren, Euskirchen und Heinsberg in Kooperation mit der Aufsichts- und Dienst-

leistungsdirektion des Landes Rheinland-Pfalz. Die Broschüre, die in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit aller Partner entstanden ist, trägt den Titel „Informationen für die Bevölkerung in der Umgebung des Kernkraftwerkes Tihange (B)“. Städteregionsrat Helmut Etschenberg: „Die Broschüre ist die erste ihrer Art und nur der erste Baustein unserer Katastrophenschutzplanung.“

Die Beteiligten wollen für eine fundierte Information der Bevölkerung sorgen. Aus diesem Grund werden in der Broschüre auf 24 Seiten die zentralen Themen rund um einen möglichen Ernstfall thematisiert. Schwerpunkte sind die Kraftwerke in Belgien, die Wirkung von Radioaktivität und der Katastrophenschutz in NRW. Es wird geklärt, wie die Bevölkerung im Ernstfall gewarnt wird und welche Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen beachtet werden müssen. Die Einnahme von Jodtabletten und das richtige Verhalten bei einem GAU in Tihange werden erläutert. Um eine weiterführende Recherche zu beginnen, sind zudem wichtige Links vermerkt. Die erste Auflage geht mit einer Stückzahl von 36.500 Exemplaren an den Start.

Auf die Broschüre folgen weitere Schritte, wobei die Vorverteilung der Jodtabletten der nächste ist.

Die Broschüre kann in Kürze kostenlos im Rathaus abgeholt werden. Sie steht zudem hier als Download zur Verfügung:

www.kreis-euskirchen.de oder www.bad-muenstereifel.de

Herzlichen Glückwunsch

Am 31. März 2017 begehen die Eheleute Dr. Armin Erlinghagen und Henriette Erlinghagen, wohnhaft in Bad Münstereifel, Hubertusweg 19, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.





DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Freitag, 07.04.2017 um 18:00 Uhr
Klangkonzert – wohltuende Klänge
zum Entspannen

Ihr Kostenanteil: 5,00 €

Leitung: Detlef Kallies, Klangpraktiker

Anmeldung unter: 0152/05144854

Ab 20.04.2017

Kurs: Meditation und Entspannung

Jeweils freitags von 18:00 - 19:00 Uhr

14tägig an sechs Abenden

Erleben Sie Meditation und Phantasiereisen mit Klang, horchen Sie auf die wohltuenden Klänge der Klanginstrumente.

Kosten: 30,00 €

Anmeldung unter: 0152/05144854

Neu....Neu....Neu....Neu....Neu....Neu

Kurs für Kinder ab dem 6.Lebensjahr

„Kinder im Gleichgewicht“ – sensomotorische Förderung nach Dorothea Beigel.

Wissenschaftliche Studien belegen die Wichtigkeit der kindlichen Wahrnehmungs- und Bewegungsentwicklung im Hinblick auf das Wohlfühlen, das Lernen und Verhalten eines Kindes.

Beginn: Mi. 26.04.17 von 16:15 - 17:30 Uhr mit acht Folgeterminen

Kosten: 90,00€ - werden in den meisten Fällen von der Krankenkasse übernommen

Leitung: Frau Sandra Hansen-Dombrowski
Anmeldung und Nachfr. unter: 02257/201016
und: info@paed-praxis-eifel.de

oder im Familienzentrum

Das Angebot „Line-Dance“ wird fortgesetzt an folgenden Terminen:

Die. 04.04.17

Die. 25.04.17

Die. 09.05.17 jeweils um 19:00 Uhr

Kursgebühr: 15,00 €

Es sind noch Plätze frei!

Anmeldung im Familienzentrum oder
02251/791181



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz:

Nähkurs

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich.

Alle Teilnehmer brauchen eine Nähmaschine und Materialien zum Nähen, z.B. Stecknadeln.

dienstags, 19.00 - 21.15 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus, Arloff

Familiengottesdienst

Die Kinder der beiden Kitas präsentieren die Ergebnisse der vorangegangenen Kinderbibelwochen.

Sonntag, 2. April 2017, 10.30 Uhr

St. Donatus, Bad Münstereifel

(Jesuitenkirche)

Danach laden die Pfarrgemeinderäte zum **Fastenessen ins St. Josefshaus** ein.

Vorankündigung:

Schulstart

Die 'Vorschulzeit' umfasst generell die ersten sechs Lebensjahre eines Kindes, in denen es kontinuierlich seinen Fähigkeiten entsprechend gefördert wird.

Das angemessene Maß an Förderung zu finden, gestaltet sich oft ebenso schwierig wie die Suche nach geeigneten Mitteln.

Hier möchte die Veranstaltung eine Hilfe sein, die Bedeutung des kindlichen Spiels hervorheben sowie die der oft verkannten emotionalen und sozialen Kompetenzen.

Darüber hinaus wird dargestellt, welche Erwartungen ein Schulkind erfüllen sollte und welche Unterstützung Eltern und KiTa bieten können.

Ein Büchertisch mit aktuellen Titeln für die Hand der Kinder und der Erwachsenen rundet das Thema ab.

Mittwoch, 26. April 2017, 14.30 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Wochenmarkt

Mittwochs und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112!**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

01./02.04.2017 Praxis Lott-Letzner u. Letzner, Euskirchen, ☎-Tel.: 02251-80200

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:
02253/505-197

TaxiBusPlus

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wo_hnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet **nach telefonischer Voranmeldung Herr Edmund Berg, Tel. Nr. 0170-5920964** oder per **E-Mail: behindertenbeiratbam@gmail.com** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe.

40 Jahre eifelbad Das Familien-Spaßbad!

www.eifelbad.com

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

Eintrittspreise:

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Dr.-Greve-Straße 16
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 0 22 53 / 54 24 50
E-Mail: info@bad-muenstereifel.de

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.